

Beschluss des Landeschülerforums

Grundsatzprogramm

Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands mit einer Vielzahl an Regionen und Kulturen. Als Bildungsstandort mit über 700.000 Studenten und über 2.500.000 Schülern ist Bildung vor allem im schulischen Bereich eines der wichtigsten landespolitischen Themen.

Als Schüler Union NRW möchten wir herausstellen zu welchen Grundsätzen wir uns bekennen und für welche Werte wir einstehen möchten.

Block I – Schulsystem in NRW

I. Grundschulen#

Grundschulen haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen und allgemeinbildende Inhalte in einer an das Alter angepassten Umgebung zu vermitteln. Auch die Sprache Englisch als wichtige Voraussetzung für Kommunikation in der globalisierten Welt muss in der Grundschule einen besonderen aber altersgerechten Stellenwert einnehmen, um die Schülerinnen und Schüler schon früh auf den internationalen Arbeitsmarkt von morgen vorzubereiten. Des Weiteren soll in der Grundschule auch auf den musisch-künstlerischen und den sportlichen Bereich ein besonderes Augenmerk gelegt werden, um junge Talente möglichst früh zu erkennen und fördern zu können, gleiches gilt für andere Fachbereiche.

Nach dem ersten Halbjahr der 4. Klasse soll eine objektive Qualifikationsanalyse mit jeder Schülerin und jedem Schüler durchgeführt werden, um für sie oder ihn die passende weiterführende Schulform auszusuchen. Das Ergebnis dieser Untersuchung soll für die Schülerinnen und Schüler verbindlich sein.

II. Dreigliedrigkeit

Im urbanen Raum soll das dreigliedrige, durchlässige Schulsystem erhalten bleiben, um leistungsdifferenziert fördern zu können. Es soll jedem Schüler möglich sein, den Abschluss zu erreichen, der im Rahmen der persönlichen Fähigkeiten möglich ist.

Gesamtschulen und die dadurch verbundene Ideologie des gemeinsamen Lernens lehnen wir ab, da wir in den letzten Jahren eine deutliche Verschlechterung des Leistungsniveaus der nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen haben.

Der Schulkonsens von 2011 muss überarbeitet werden und nach Ablauf im Jahr 2023 neu verhandelt werden.

III. Hauptschulen

Hauptschulen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Schullandschaft, da sie den in unserer akademisierten Gesellschaft enorm wichtigen Bezug zur Förderung handwerklicher Tätigkeit, welche für unsere Gesellschaft unerlässlich ist, herstellen und pflegen.

Nach einer allgemeinbildenden, schulischen Grundausbildung bereitet die Hauptschule mit guten Kontakten zu den örtlichen handwerklichen Betrieben die Schüler auf eine handwerkliche Tätigkeit

vor. Gerade mit Bezug auf den Rückgang der Ausbildungszahlen in handwerklichen Berufen können Hauptschulen ein wichtiges Instrument sein, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern.

IV. Realschule

Realschulen sollen allgemeine und berufsvorbereitende Bildung vermitteln mit Ziel der mittleren Reife und Schülern, welchen das Lerntempo auf Gymnasien zu hoch ist, wird ein entschleunigter Weg zum Abitur ermöglicht.

V. Gymnasien

Gymnasien sollen auf das Abitur und ein anschließendes Hochschulstudium vorbereiten, was hohe fachliche und methodische Kompetenz voraussetzt. Curricula der Schulen müssen darauf ausgerichtet sein.

Des Weiteren fordern wir, dass das Gymnasium wieder ausschließlich eine Schulform für die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler werden muss. Nach Klasse 4 muss daher bei den Schülerinnen und Schülern die Qualifikation für das Gymnasium eindeutig nachgewiesen werden können.

Einem Werteverfall des Abiturs, unter anderem durch Noteninflation, ist unbedingt entgegenzusteuern.

G8 oder G9:

G9 gibt den Schülern mehr Zeit und lässt mehr Raum für private und persönliche Entfaltung und gesellschaftliches Engagement. Daher sprechen wir uns deutlich dafür aus, dass G9 wieder die Regel an nordrhein-westfälischen Gymnasien werden soll.

Einzelne, gut laufende G8-Gymnasien sollen die Möglichkeit erhalten, G8 zu erhalten. Wichtig ist uns, dass den Schüler immer möglichst beide Optionen (G8 oder G9) wohnortnah angeboten werden. In den verbleibenden G8-Gymnasien sollen die Curricula so angepasst werden, dass in der Mittelstufe deutlich mehr Grundlagen für die verkürzte Oberstufe gelegt werden, um diese zeitlich und inhaltlich zu entlasten.

VI. Gesamtschulen

Gesamtschulen (sowie Sekundarschulen) sollen im ländlichen Raum die Möglichkeit schaffen, alle Schulabschlüsse des deutschen Bildungssystems wohnortnah anbieten zu können. Sie sind hier enorm wichtig, da aufgrund geringerer Schülerzahlen nicht alle Schulformen des dreigliedrigen Schulsystems

(Gymnasium, Real- und Hauptschule) unterhalten werden können.

Im urbanen Raum hingegen soll das leistungsdifferenzierte Schulsystem die Regel sein. Durch die Wiedereinführung von G9 durch die schwarz-gelbe Landesregierung sind wesentliche Unterschiede zwischen Gymnasium und Gesamtschule aufgehoben worden. Es bleiben Unterschiede im methodisch bzw. didaktischen Bereich, welche die Einheitlichkeit des Zentralabiturs und die damit verbundene Vorbereitung auf ein Hochschulstudium beeinträchtigen, sowie die Ideologie des gemeinsamen Lernens, die wir entschieden ablehnen.

VII. Berufsschulen

Berufsschulen dienen der zentrierten schulischen Ausbildung auf dem Weg ins Berufsleben durch die Vermittlung von Inhalten eines bestimmten Berufes oder auch Berufszweiges. Somit sind diese auch wichtiger Bestandteil der Förderung von handwerklichen Ausbildungen und können effektiv dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Doch um eine effektive Vermittlung der Lerninhalte zu gewährleisten ist eine rein theoretische Ausbildung nicht ausreichend. Die Umsetzung der dualen Ausbildung sollte grundlegendes Prinzip der Ausbildung in Berufe an Berufsschulen sein. Wichtig ist hierbei auch, dass, um eine weitreichende Anerkennung des erlernten Berufes zu gewährleisten

eine gewisse Mindestzeit an Praxiseinheiten während der Ausbildung in verschiedenen Berufszweigen sogar fest gefordert ist. Angebote, welche das hauptsächliche Ziel des Erlangens eines Fachabiturs besitzen sind hierbei ausgenommen, da diese zwar gewisse Fachspezifische Inhalte fördern, jedoch das Ziel der Schüler in diesem Fall nicht der direkte Eintritt ins Berufsleben ist. Schüler einer dualen Ausbildung leisten in ihren praktischen Phasen auch einen wichtigen Bestandteil zur Arbeit im jeweiligen Ausbildungsbetrieb, weshalb wir eine feste Mindestvergütung für jeden Auszubildenden fordern. Private Berufsschulen, welche auch das Prinzip der dualen Ausbildungen verfolgen, sollten ebenfalls diese Mindestvergütung zahlen. Ein Schulgeld für eben solche privaten Berufsschulen sind oft nur schwer von den Schülern tragbar, weshalb eine Umstellung dieser Methoden unabdingbar ist.

Block II - Schule als Ort von individueller Förderung und Integration

VII. Leistungsbewertung im Bildungswesen

Wir setzen uns für den Erhalt von Ziffernnoten ab der dritten Klasse ein, um so allgemeine Transparenz und Vergleichbarkeit in der Leistungsbewertung sicher zu stellen. Besonders in der Grundschule, aber auch in der weiterführenden Schule kann die Leistungsbewertung durch zusätzliche schriftliche Erläuterungen ergänzt werden. In Klasse 1 und 2 soll die Leistungsbewertung ausschließlich durch schriftliche Erläuterungen erfolgen. Zusätzlich plädieren wir für die Wiedereinführung der Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens, um den Schülerinnen und Schülern auch in diesen, für das Schul- und Arbeitsklima unerlässlichen, aber nicht-fachspezifischen Bereichen, eine kompetente Rückmeldung geben zu können.

Nach dem ersten Halbjahr der 4. Klasse soll eine objektive Qualifikationsanalyse mit jeder Schülerin und jedem Schüler durchgeführt werden, um für sie oder ihn die passende weiterführende Schulform auszusuchen. Das Ergebnis dieser Untersuchung soll für die Schülerinnen und Schüler verbindlich sein.

VIII. "Schreiben nach Gehör":

"Schreiben nach Gehör" lehnen wir entschieden ab, um die steigende Tendenz mangelnder Rechtschreibung an weiterführenden Schulen nicht noch weiter zu fördern. Es besteht die Gefahr, dass sich die falsche Rechtschreibung einprägt.

Daher fordern wir die Durchsetzung und Anwendung der Rechtschreibregeln von Anfang an, um die Schülerinnen und Schüler an die deutsche Rechtschreibung zu gewöhnen.

IX. Förderschulen

Förderschulen leisten einen großen Beitrag für die Bildungslandschaft in NRW, da sie für alle diejenigen Bildung und Förderung ermöglichen, die den Unterricht auf einer Regelschule aufgrund ihrer eigenen kognitiven, sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen nicht bewältigen würden. Das Recht auf Bildung gemäß Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention kann so für alle Kinder in unserem Bundesland umgesetzt werden.

Förderschulen sollen durch hoch qualifiziertes pädagogisches Personal sicherstellen, dass auch die Schwächsten hinsichtlich der persönlichen Fähigkeiten und sozialer Kompetenzen einen Zugang zu Bildung und Förderung erhalten – auch in der sozialen Dimension.

X. Inklusion

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 24) sollen alle Menschen, egal ob mit oder ohne körperliche oder geistliche Einschränkung, am normalen gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Dies unterstützen wir soweit wie möglich in vollem Maße. Im Bildungsbereich ist es aber wichtig zu differenzieren, vor allem dann, wenn keine ausreichende sonderpädagogische Betreuung für die

betroffenen Kinder gewährleistet werden kann.

Solange eine sonderpädagogische Betreuung für Inklusionskinder nicht im umfangreichen Maße auf Dauer garantiert werden kann, lehnen wir die Inklusion im Bildungsbereich ab, um Lehrpersonal und Regelschüler nicht zu überfordern. Sollte die sonderpädagogische Betreuung für Inklusionskinder in Zukunft in vollem Maße gewährleistet werden können, so unterstützen auch wir die vollständige Umsetzung der Inklusion im Bildungswesen.

XI. Individuelle Förderung

Für die Förderung der schwächeren Schüler sollen fachspezifische Fördergruppen in allen Schulen zumindest in den Hauptfächern gewährleisten, dass kein Kind im Sinne der Chancengerechtigkeit zurückbleibt, weil es sich aufgrund der privaten finanziellen Situation keinen Nachhilfeunterricht leisten kann.

Für die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler sollen besondere Angebote geschaffen werden. Die Teilnahme an solchen Angeboten müssen ihnen unbürokratisch ermöglicht werden.

XII. Integration

Schüler mit traumatischer Vergangenheit durch Flucht und Fluchtursachen sollten neben der besonderen sprachlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Förderung, auch eine emotionale Förderung mit Hilfe von Schulsozialarbeit und besonderer Einbindung in die schulischen Arbeitsgemeinschaften erhalten. Diese besondere Einbindung ist als integrative Maßnahme essenziell wichtig, um eine gesamtgesellschaftliche Integration der Flüchtlinge den Weg zu bereiten.

Block 3: Unterrichtsbedingungen, Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsinhalte

XIII. Unterrichtsbedingungen

Schulgebäude:

Schulgebäude in NRW müssen auf einem baulich- und technisch-angemessen Stand sein, um qualitativ hochwertigen Unterricht sowie ein gutes Lernklima zu ermöglichen. Es müssen ausreichend finanzielle Mittel (z.B. durch Landesförderprogramme) zur Verfügung gestellt werden, um mehr als ausschließlich sicherheitsrelevante, bauliche Modernisierungen durchführen zu können.

Klassengröße:

Die Klassengröße sollte eine Maximalanzahl von 27 Schülern in keinem Fall überschreiten, um individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können. Längerfristiges Ziel sollte jedoch eine Klassenstärke von unter 23 Schülern auf weiterführenden Schulen und eine Klassenstärke von unter 21 Schülern auf Grundschulen sein.

Unterrichtsausfall:

Unterrichtsausfall muss definiert, zentral erfasst und konsequent bekämpft werden, um aufkommende Qualitätsunterschiede in Bezug auf die Wertigkeit des Schulabschlusses im Vergleich zwischen den Bundesländern zu verhindern. "Eigenverantwortliches Arbeiten" (EVA) an den weiterführenden Schulen darf erteilten Unterricht nur ergänzen, aber keinesfalls ersetzen. Wir fordern eine "Unterrichtsgarantie" in Form einer 105 prozentige Lehrerversorgung an Grund- und weiterführenden Schulen in NRW.

Digitalisierung:

Wir fordern, dass auch die Schulen im Bereich der Digitalisierung besonders bedacht werden, um die Schüler für ihren Lebensweg in der digitalisierten Welt fit zu machen. Dies sollte besonders in Verbindung mit möglichen Einsatzmöglichkeiten digitaler Prozesse im späteren Berufsleben passieren.

Lehrmittel:

Lehrmittel müssen regelmäßig an das Zeitgeschehen und den wissenschaftlichen Forschungsstand angepasst werden, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, immer auf dem neuesten Stand hinsichtlich neuer Informationen, Veränderungen und Erkenntnisse zu sein. Soweit möglich unterstützen auch wir die Lernmittelfreiheit, um keine sozialen Ungerechtigkeiten zwischen Mitschülern entstehen zu lassen.

Lehrerausbildung bzw. -fortbildung:

Lehrkräfte sollen qualitativ hochwertig lehren und objektiv bewerten. Das Kultusministerium hat die Aufgabe, die Lehrkräfte auf aktuelle Herausforderungen vorzubereiten und regelmäßig fortzubilden – nicht nur fachlich, sondern auch methodisch-didaktisch. Zudem sollen sie von unnötigen bürokratischen Aufgaben entlastet werden.

XIV. Unterrichtsgestaltung

Wir fordern, dass den Schulen ausreichend personelle, finanzielle und pädagogische Freiheiten auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips zugestanden werden, um zügig und unbürokratisch auf die Probleme und Veränderungen, die im alltäglichen Schulleben an den jeweiligen Schulen auftauchen, reagieren zu können. Das soll für alle Schulformen gelten.

Die durch das Land beschlossene Ideologieprojekte, wie zum Beispiel den verpflichtenden Ganztags, lehnen wir entschieden ab, da diese oftmals auch die Gestaltungsfreiheit im Familienleben entschieden einschränken. Hinsichtlich der Unterrichtsinhalte im Curriculum fordern wir einheitliche Standards bei den jeweiligen Schulformen in ganz NRW.

Auch die Erteilung von Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil unseres Bildungswesen und tragen zur Vertiefung einzelner Lerninhalte bei.

XV. Schule als sozialer Raum

Die Schule ist ein Ort, um soziale Kompetenzen zu erlernen, sowohl im methodisch-didaktischen Bereich als auch im privaten Bereich.

Freizeitgestaltung

Durch Freizeitangebote wie AGs, Fahrten oder Nachmittagsveranstaltungen sollen sportliche, gesellschaftliche und künstlerische Aktivitäten angeboten werden, was zur umfassenden Persönlichkeitsbildung der Schüler enorm wichtig ist.

Problembekämpfung

Durch die Stärkung der Schulsozialarbeit und Zukunftsberatung soll Problemen wie Mobbing oder eigener Perspektivlosigkeit hinsichtlich der weiteren schulischen oder beruflichen Laufbahn entgegengewirkt werden. Hierzu fordern wir insbesondere eine Erweiterung der Schulsozialarbeiterstellen im gesamten Bundesland.

Ganztagsbetreuung

Alle Schülerinnen und Schüler, welche mittags nach der Schule zuhause nicht betreut werden können, müssen die Möglichkeit bekommen, in Form von freiwilliger, offener Ganztagsbetreuung ein Mittagessen, Unterstützung bei den Hausaufgaben und Freizeitbetreuung in der Schule wahrnehmen zu können.